

Datum: 26.09.2019  
Telefon: 0 233-24374  
Telefax: 0 233-21892  
-

**Kulturreferat**  
Abteilung 2  
Stadtteilkultur, Regionale  
Festivals, Kulturelle  
Infrastruktur,  
Veranstaltungstechnik  
KULT-ABT2

### **Veranstaltung eines Kunstfestivals im Stadtbezirk 21**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-  
Obermenzing vom 30.07.2019

#### **I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21, Herrn Romanus Scholz**

Sehr geehrter Herr Scholz,

In Ihrem Antrag vom 30.07.2019 richten Sie sich an die Stadt mit der Bitte, „ein Kunstfestival im Stadtbezirk 21 als Folgeveranstaltung von „Pasing by“ auszurichten. Zur Begründung erinnern Sie an die gute Resonanz, die das Projekt im Sommer 2015 erzielt hatte. Für eine Neuauflage schlagen Sie vor, die Finanzierung über das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ zu ermöglichen.

Der Inhalt Ihres Antrags betrifft das laufende Geschäft der Verwaltung. Unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse nimmt das Kulturreferat schriftlich Stellung.

Das vom Kulturreferat eingeschaltete Baureferat hat in seiner Stellungnahme die Hintergründe zum Projekt „Pasing by“ dargestellt: Anlass für die Entwicklung des Projekts „Pasing by“ war der Umstand, dass es im neugestalteten Pasinger Zentrum keine Möglichkeit für dauerhafte Kunstprojekte im öffentlichen Raum gab. Dass das Baureferat aus diesem Grund den Kunst-am-Bau-Etat per Stadtratsbeschluss an die MGS übertragen hat, stellt eine Ausnahme im Verfahren dar. Mitglieder der „Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ haben das Kunstverfahren der MGS als fachliche Jurymitglieder begleitet, und das Kunstteam des Baureferates hat beratend unterstützt.

Die MGS hat hierzu mitgeteilt, dass sie mit der finanziellen Unterstützung aus dem Programm „Aktive Zentren“ das Festival „Pasing by“ entwickelt und durchgeführt hat. Zur Finanzierung wurde eine Summe in Höhe von 230.000 € für Sachkosten benötigt; darüber hinaus kamen erhebliche personelle Kapazitäten zum Einsatz, phasenweise bis zu 1 Vollzeitäquivalent. Insgesamt erstreckte sich der zeitliche Rahmen von Konzeption bis zur Realisierung und Dokumentation über 1½ Jahre. Nachdem im Jahr 2020 die Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgt, stehen die Ressourcen, mit denen das große Projekt realisiert werden konnte, nicht mehr zur Verfügung. Die MGS teilt mit, dass eine Neuauflage der Veranstaltung mit vergleichbarem Umfang folglich nicht möglich ist. Gleichzeitig zeigt sich die MGS interessiert und ist bereit, beratend mitzuwirken, falls es zu einer Realisierung kommen sollte.

Das Kulturreferat schätzt die Bandbreite und die Vielfalt der Aktionen, die im Rahmen von „Pasing by“ entwickelt wurden. Die Umdeutung und künstlerische Aneignung von Orten, das Spiel mit dem Öffentlichen Raum, die Begegnungsmöglichkeiten mit Künstlerinnen und Künstlern, die Workshopangebote und Exkursionen ergaben ein Programm großer Dichte und Attraktivität.

Zur Unterstützung von Programmen und Projekten, die partizipativ angelegt sind und die dem Kontakt zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit dem Publikum eine wichtige Rolle einräumen, ist das Kulturreferat grundsätzlich gerne bereit. Dies gilt auch für künstlerische Zwischennutzungen, mit denen Kunstschaffende im Stadtbezirk wirksam werden können. Allerdings haben die veränderten Rahmenbedingungen im vorliegenden Fall zur Konsequenz, dass ein neues Konzept zu entwickeln ist und sowohl auf der Seite der Akteure wie auch hinsichtlich der Finanzierung neue Lösungen zu finden sind.

Die Pasinger Fabrik ist interessiert, sich an den Überlegungen zu beteiligen, wie die Projektidee von „Pasing by“ aufgegriffen werden könnte. Das Kulturreferat schlägt vor, dass sich der Bezirksausschuss und die Pasinger Fabrik – evtl. mit weiteren Akteuren – über die Vorstellungen zu Projektzuschnitten und konzeptioneller Ausrichtung verständigt, die eine Chance auf Realisierung haben. Wie oben erwähnt, ist das Kulturreferat grundsätzlich zur Förderung bereit.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  30.8.  
an GL-3  
an das Direktorium – HA II / BA, BA-Geschäftsstelle West  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

  
Abteilungsleitung